

# MERKBLATT ZUR LUNGENRÖNTGENKONTROLLE

Die Tuberkulose ist eine ansteckende Krankheit. Sie ist noch relativ häufig, jährlich erkranken in Vorarlberg ca. 60 Personen (1996). Ungefähr die Hälfte scheidet Tuberkelbakterien aus und kann somit andere anstecken.

Auf Grund des letzten Röntgenbefundes zählen Sie zu den überwachungsbedürftigen Personen. Zum Schutz der eigenen Gesundheit sowie der Gesundheit Ihrer Familie und Freunde werden Kontrolluntersuchungen durchgeführt.

Die Gesundheitsabteilungen der Bezirkshauptmannschaften ist mit einem der modernsten Röntgengeräte ausgestattet. Die Schirmbilder werden vom Tuberkulosefürsorgearzt beurteilt. Er stellt auch fest, ob noch weitere Kontrollen erforderlich sind oder ob sie aus der Tuberkulosefürsorge entlassen werden können. Schirmbilduntersuchungen werden bei uns rasch und unbürokratisch erledigt. Dank Verwendung moderner Schirmbildgeräte ist die Strahlenbelastung sehr gering.

Die Kontrolluntersuchungen sind ein wichtiger Bestandteil zur Verhütung der Weiterverbreitung der Tuberkulose. Sie sind deshalb auch im Tuberkulosegesetz verankert. Gemäß § 7 Tuberkulosegesetz muss sich der (ehemals) Erkrankte sowie der Krankheitsverdächtige den angeordneten Kontrolluntersuchungen unterziehen. Wer sich einer angeordneten Untersuchung nicht unterzieht, begeht eine Verwaltungsübertretung gem. § 48 Tuberkulosegesetz und ist mit Geldstrafen bis zu ATS 20.000 ,-- (Euro 1.453,56 ) oder mit Arrest bis zu vier Wochen zu bestrafen.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, zum angegebenen Untersuchungstermin zu erscheinen, bitten wir Sie, mit der Tuberkulosefürsorge der zuständigen Bezirkshauptmannschaft einen neuen Termin zu vereinbaren.

Tuberkulosefürsorge  
Bezirkshauptmannschaften